

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 01.11.2011		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 169/11		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				14.11.2011		
Hauptausschuss				28.11.2011		
Gemeindevertretung				15.12.2011		
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-019-8 "Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße"						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) - BauGB – den Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“ (vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung i. d. F. vom 14.11.2011 wird gebilligt.</p> <p>3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.</p>						
Anlagen:						
1. Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-8						
Bebauungsplan KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“, bestehend aus						
2. Teil A Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung, Stand 14.11.2011)						
3. Teil B Textliche Festsetzungen, Stand 14.11.2011						
4. Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-019-8, Stand: 14.11.2011						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
		Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 10.123,15	Budget/Teilhaushalt: 50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 10.123,15	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 23.09.2010 (DS-Nr. 121/10) ist ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“ eingeleitet worden. Aufgrund von Änderungen des Geltungsbereiches und einer Überarbeitung des Vorhabens „Barrierefreies Wohnen“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 16.12.2010 mit DS-Nr. 179/10 geändert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-8 werden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow“, zuletzt geändert durch den Bebauungsplan KLM-BP-019-5, so geändert, dass das von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) beabsichtigte Vorhaben „Barrierefreies Wohnen“ auf einer Fläche westlich der [künftigen] Heinrich-Heine planungsrechtlich zulässig wird. Darüber hinaus wird das bisher als „Fläche für Sport- und Spielanlage, Zweckbestimmung Kletterfelsen“ vorgesehene Grundstück als „Grünfläche“ festgesetzt, um den durchlaufenden baumgeprägten Grünzug von der Förster-Funke-Allee bis zu den Waldflächen auf dem Seeberg sichern zu können.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB (insbesondere: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung vom 29.08. bis einschließlich 30.09.2011 sowie förmliche Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Anschreiben vom 11.07.2011) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-019-8 „Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.